

Fachkunde für leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben sowie Transportunternehmen. Anerkannt nach § 9 EfbV und § 3 TgV

Zielgruppe

Unternehmensbereiche und Tochtergesellschaften der DB AG, die eine Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb gem. § 52 KrW/AbfG anstreben.

Nach zwei Jahren ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs erforderlich (2 Tage).

Voraussetzung

Es werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Lernziel/Nutzen

In diesem Kurs werden die Teilnehmer mit den abfallrelevanten Rechtsvorschriften vertraut gemacht. Sie erhalten einen Einblick in die abfallwirtschaftliche Nachweisführung, erwerben Kenntnisse zum innerdeutschen und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen sowie zum Gefahrgutrecht. Sie lernen die Anforderungen an einen Entsorgungsfachbetrieb kennen. Es werden Kenntnisse zu den Eigenschaften von Abfällen und zum Zusammenhang von Abfallverzeichnisverordnung und Gefahrstoffrecht ebenso wie Grundkenntnisse über Entsorgungsanlagen vermittelt.

Der Besuch dieses Lehrgangs ist eine der Anforderungen an leitende und beaufsichtigende Mitarbeiter im Entsorgungsfachbetrieb.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
- Nachweisführung
- Transport/Vermittlung von Abfällen
- Entsorgungsfachbetrieb
- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen

Trainingsort

Berlin

Trainingsdauer

4 Tage

Abschluss

Teilnahmezertifikat